

Leitfaden für Beschäftigte mit pflegebedürftigen Angehörigen

Demenz - Pflegefall - Alzheimer - Behinderung
Psychische Erkrankung



**BÜNDNIS
FÜR FAMILIE**



Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab
Stadt Weiden i. d. OPf.

VORWORT

Pflegebedürftigkeit kann von heute auf morgen bei jemandem aus Ihrer Familie oder Ihrem Freundeskreises auftreten. Dies wirft viele Fragen auf und bedeutet oft auch Konflikte mit der Arbeit, wenn Angehörige, die erwerbstätig sind, selbst die Pflege übernehmen wollen.

Körperliche Anstrengung und vermehrte psychische Belastungen kommen hinzu und häufig entstehen Ängste, den Aufgaben nicht gewachsen zu sein und niemandem mehr gerecht werden zu können.

Eine gute und umfassende Beratung und Unterstützung für Angehörige ist deshalb sehr wichtig, damit diese einschätzen können, welche Art der Betreuung für die gesamte Familie am besten geeignet ist.

Mit diesem Leitfaden bieten wir Ihnen eine Orientierung bei den verschiedenen Hilfs-, Beratungs- und Informationsangeboten in der Stadt Weiden i.d.OPf. und dem Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab.

Im Zuge der geplanten Pflegereform sind für 2015 bereits Leistungsverbesserungen hinsichtlich der Kurzzeit-, Tages- oder Nachtpflege zu erwarten, sowie auch unter anderem im Bereich des barrierefreien Wohnens. Eine Umgestaltung der Pflegestufen wird voraussichtlich 2017 abgeschlossen sein. Informationen zu diesen Veränderungen und den aktuellen Leistungsansprüchen geben Ihnen gerne die in dieser Broschüre genannten Fachstellen in unserer Region.

Ihr Bündnis für Familie



Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab
Stadt Weiden i.d.OPf.

INHALTSVERZEICHNIS

Pflege und Pflegebedürftigkeit	6
Demenz - Alzheimer	10
Psychische Erkrankung - Depression	13
Menschen mit Behinderung	14
Pflegestufen - Finanzierung der Pflege	15
Leistungen der Pflegeversicherungen	16
Ambulante Pflege	18
Pflegeheim - Navigator	22
Familienpflegezeit	26
Freistellung im Pflegefall	28
Weiteres Wissenswertes	31
Weitere Kontakte	32
Notizen	34
Impressum	35



PFLEGE UND PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

Servicetelefon des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Montag bis Donnerstag von 9 bis 18 Uhr

Telefon 0 30 - 20 17 91 31

www.wege-zur-Pflege.de

Kostenlose Pflegeberatung für alle gesetzlich Versicherten

Pflegeservice Bayern

Telefon 0800 - 772 11 11

www.pflegeservice-bayern.de

Kostenlose Pflegeberatung für alle Privatversicherten

Compass-Pflegeberatung

Luise Baumann

Telefon 0221 - 933 32 - 307

www.compass-pflegeberatung.de

Die Fachstelle für pflegende Angehörige des Malteser Hilfs- dienstes in Weiden berät in allen Fragen zum Thema Pflege

Frau Schwarz

Telefon 0961 - 337 73

PFLEGE UND PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

Hilfe und Beratung erhalten Sie auch in den Krankenhäusern durch die Patientenkoordinationsstellen oder Sozialdienste.

Klinikum Weiden

Melanie Kopp

Telefon 09 61 - 3 03 - 50 18

melanie.kopp@klinikum-nordoberpfalz.ag

Krankenhäuser Neustadt a.d. Waldnaab, Vohenstrauß

Maria Wagner

Telefon 01 73 - 8 52 84 88

maria.wagner@klinikum-nordoberpfalz.ag

Steinwaldklinik Erbdorf

Marina Koller

Telefon 09 682 - 93 01 - 6 70

marina.koller@klinikum-nordoberpfalz.ag

Bezirksklinikum Wöllershof

Rosemarie Schopper

Telefon 09 602 - 78 - 71 74

rosemarie.schopper@medbo.de

Eine geeignete ambulante oder stationäre Pflegeeinrichtung finden Sie bundesweit unter

www.pflegelotse.de

www.aok-pflegedienstnavigator.de

PFLEGE UND PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

Pflegeberater

Ergänzend hat jede gesetzliche oder private Krankenkasse oder -versicherung eine Pflegekasse, bei der Pflegeberater bei Fragen zur Pflege für alle Altersstufen (Kinder, Erwachsene, Senioren) weiterhelfen.

AOK Bayern	Gerti Späth Telefon 09 61 - 4 03 - 2 68 gertrud.spaeth@by.aok.de
Barmer GEK	Helga Kunisch Telefon 08 00 - 33 20 60 40 - 11 12 helga.kunisch@barmer-gek.de
BKK	Thomas Nöllen Telefon 08 00 - 7 23 72 67 thomas.noellen@spectrumk.de
BKK Faber-Castell	Anita Burghart Telefon 0 99 21 - 9 60 22 74 anita.burghardt@bkk-faber-castell.de
Bundesknappschaft	Stefan Güthlein Telefon 0 96 21 - 49 06 - 58 Stefan.Guethlein@kbs.de
DAK-Pflegeberatung	Telefon 09 61 - 3 88 35 50 service734900@dak.de

PFLEGE UND PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

KKH

Ulrike Jahns
Telefon 05 11 - 2802 - 37 12
ulrike.jahns@kkh.de

Sigrid Molly
Telefon 05 11 - 2802 - 37 11
sigrid.molly@kkh.de

LKK Oberpfalz

Sabine Waack
Telefon 08 71 - 696 - 328
WaackS@landshut.lsv.de

Techniker Krankenkasse

Gunnar Leuth
Telefon 03 51 - 868 - 25 20
GunnarLeuth@tk.de



DEMENZ - ALZHEIMER

Caritas-Beratungsstelle für seelische Gesundheit Weiden-Neustadt

Sozialpsychiatrischer Dienst - Fachbereich Gerontopsychiatrie

Telefon 09 61 - 3 89 05 - 0

info@spdi-weiden.de

www.spdi-weiden.de

Selbsthilfegruppe für Angehörige von Alzheimer- und Demenzkranken

BRK Weiden-Neustadt

Wally Zwick

Telefon 096 51 - 32 83

Selbsthilfegruppe Alzheimer-Demenz

Alexander Härtel

Telefon 01 76 - 66 55 28 67

Alzheimer.Demenz@t-online.de

Das Alzheimer-Telefon

Telefon 0 30 - 2 59 37 95 - 14

Informative Internetadressen

www.alzheimer-bayern.de

www.bmg.bund.de/pflege/demenz.html

www.wegweiser-demenz.de

DEMENZ - ALZHEIMER

Tagespflege

Pflegedienst Herbstsonne, Pleystein

Frau Völkl

Telefon 09654 - 14 01

Pflegedienst Sonnenschein, Tagespflege „Waldheim“

Frau Kroy-Leci

Telefon 09 61 - 4 70 49 35

In verschiedenen Pflegeheimen gibt es auch eingestreute Einzelplätze zur Betreuung in Tagespflege. Erkundigen Sie sich hierfür direkt bei den Pflegeheimen.



DEMENZ - ALZHEIMER

Betreuungsgruppen für demenzkranke Menschen

Ambulante Krankenpflegestation St. Elisabeth, Altstadt/WN

Frau Pöllmann

Telefon 09602 - 61 63 88

Malteser Hilfsdienst e.V.,

Weiden Cafe Malta oder Betreuung zuhause

Frau Kummer

Telefon 0961 - 3898 72 16

www.malteser-weiden.de

Ambulante Krankenpflege - Kath. Kirchenstiftung - Sozialstation Neustadt a.d. Waldnaab

Telefon 09602 - 23 99

ARGE Caritas - Sozialstation Grafenwöhr

Frau Schüller

Telefon 09641 - 9 11 26

Caritas Sozialstation Dekanat Leuchtenberg e.V., Vohenstrauß

Frau Pfaff

Telefon 09651 - 9 14 03

Zweigstelle Floß

Frau Käs

Telefon 09603 - 9 12 20

BRK - Sozialstation Neustadt am Kulm

Frau Priebe

Telefon 01 77 - 881 92 22

Caritas-Sozialstation Weiden i.d.OPf.

Frau Reitzig

Telefon 0961 - 3 89 14 45

PSYCHISCHE ERKRANKUNG - DEPRESSION

Caritas-Beratungsstelle für seelische Gesundheit

Weiden-Neustadt

Sozialpsychiatrischer Dienst

Telefon 0961 - 3 89 05 - 0

info@spdi-weiden.de

www.spdi-weiden.de

Sozialteam OASE, Weiden i.d.OPf.

Telefon 0961 - 4 16 13 52

Oase.Weiden@sozialteam.de

medbo Bezirksklinikum Wöllershof

Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie

Telefon 09602 - 78 - 74 10



MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

HPZ - Lebenshilfe für Behinderte e.V.

Offene Hilfen

Frau Grüner und Frau Gallitzendörfer

Telefon 096 59 - 9 12 34

OffeneHilfen@hpz-irchenrieth.de

ARV - Betreuungs- und Sozialzentrum

Offene Behindertenarbeit

Herr Michael Trummer

Telefon 09 61 - 20 01 70

oba@arv-oberpfalz.de

Behindertenbeauftragter Stadt Weiden i.d.OPf.

Alexander Grundler

Telefon 09 61 - 81 - 50 05

alexander.grundler@weiden.de

Behindertenbeauftragte Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab

Johanna Meier

Telefon 096 02 - 79 - 24 00

jmeier@neustadt.de

PFLEGESTUFEN - FINANZIERUNG DER PFLEGE

Entsprechend des Umfangs des Hilfe- und Pflegebedarfs werden die Pflegebedürftigen einer von drei Pflegestufen (I, II oder III) zugeordnet. Je nach Pflegestufe unterscheidet sich auch die Höhe der Leistungen.

Pflegestufe I	Erhebliche Pflegebedürftigkeit
Pflegestufe II	Schwerpflegebedürftigkeit
Pflegestufe III	Schwerstpflegebedürftigkeit - Härtefallregelung
Pflegestufe 0	Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, die noch nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung in die Pflegestufe I erfüllen, haben einen Anspruch auf einen Betreuungsbetrag.

Detaillierte Informationen hierzu erhalten Sie auch unter www.bmg.bund.de/pflege/pflegebeduerftigkeit/pflegestufen.html

Feststellung der Pflegestufe

Setzen Sie sich mit Ihrer Pflegekasse in Verbindung und stellen Sie dort einen Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung. Danach beauftragt die Pflegekasse den Medizinischen Dienst, ein Pflegegutachten zu erstellen, um die Pflegebedürftigkeit und den Pflegeaufwand zu ermitteln.

Pflegegeld

Wenn die häusliche Pflege komplett von einer unentgeltlichen Person (z.B. Angehörige/r) erbracht wird, bezahlen die Kassen Pflegegeld, das der zugeordneten Pflegestufe entspricht.

LEISTUNGEN DER PFLEGEVERSICHERUNGEN

Pflegesachleistungen

Kosten für die Einsätze von ambulanten Pflegediensten für die Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung werden übernommen. Die Höhe der Vergütung ist abhängig von der zugeordneten Pflegestufe (auch für Demenzkranke in Stufe 0).

Kombinierte Pflegeleistungen

Wird die häusliche Pflege nur zum Teil über einen ambulanten Pflegedienst in Anspruch genommen, wird ein anteiliges Pflegegeld an den/die Pflegebedürftige/n bezahlt.

Kurzzeitpflege

Sind Pflegebedürftige nur für eine begrenzte Zeit auf stationäre Pflege angewiesen, insbesondere zur Bewältigung von Krisensituationen bei der häuslichen Pflege oder übergangsweise im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt, besteht ein Anspruch auf Kurzzeitpflege in einem Pflegeheim für längstens vier Wochen im Kalenderjahr.

Verhinderungspflege

Macht die private Pflegeperson Urlaub oder kann sie durch Krankheit vorübergehend die Pflege nicht erbringen, übernimmt die Pflegeversicherung die Kosten einer Ersatzpflege für längstens vier Wochen im Kalenderjahr.

Zusätzliche Betreuungsleistungen

Wenn neben dem Hilfebedarf in der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung ein erheblicher Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung besteht, haben Pflegebedürftige in häuslicher Betreuung einen Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen.

LEISTUNGEN DER PFLEGEVERSICHERUNGEN

Teilstationäre Pflege

Kann die häusliche Pflege tagsüber oder nachts nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden, werden die Kosten für die Pflege zu diesen Zeiten in einer zugelassenen Einrichtung bis zu gewissen Höchstsätzen bezahlt.

Vollstationäre Pflege

Die Kosten für die pflegerische und medizinische Versorgung in einer vollstationären Einrichtung werden übernommen. Die Höchstbeträge sind abhängig von der zugeordneten Pflegestufe.

Pflegehilfsmittel

Zur Erleichterung der Pflege oder zur Linderung der Beschwerden der Pflegebedürftigen werden Kosten hierfür, z.B. für ein Pflegebett, übernommen.

Zuschüsse zu Umbaumaßnahmen

Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes werden mit bis zu 2557 € bezuschusst, wenn z. B. dadurch die Pflege zuhause ermöglicht oder erleichtert wird.

Pflegekurs

Pflegende Angehörige und andere ehrenamtlich pflegende Personen können kostenlos an Schulungen und Pflegekursen teilnehmen.

Aktuelle Sätze zu Pflegegeld und anderen Leistungen

www.gesetzliche-krankenkassen.eu/pflegeversicherung.htm
oder erfragen Sie diese bei Ihrer Pflegekasse.

AMBULANTE PFLEGE

Für den Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab und Weiden i.d.OPf.

Betreutes Wohnen Ambulanter Pflegedienst Hagemann GmbH	Frau Riegel 92665 Altenstadt/WN 096 02 - 63 90 07
Ambulante Krankenpflegestation St. Elisabeth	Frau Pöllmann 92665 Altenstadt/WN 096 02 - 61 63 88
AWO- Ambulante Kranken- und Altenpflege	Frau Radlböck 92693 Eslarn 096 53 - 13 63
GPZ Eslarn	Frau und Herr Hammerl 92693 Eslarn 096 53 - 9 29 97 77
Caritas-Sozialstation Grafenwöhr	Frau Schüller 92655 Grafenwöhr 096 41 - 9 11 26
Pflegedienst Regenbogen	Herr Reichl 92700 Kaltenbrunn 096 46 - 80 93 00
Pflegedienst Sonnenschein	Frau Schmid 92706 Luhe-Wildenau 096 07 - 91 15 55
Ambulante Krankenpflege der Katholischen Kirchenstiftung St. Georg	Frau Dobmeier 92660 Neustadt a.d. Waldnaab 09 6 02 - 23 99

AMBULANTE PFLEGE

„Herbstsonne“ ambulanter Pflegedienst	Frau Völkl 92714 Pleystein 09654-1401
AWO Ambulante Krankenpflege	Frau Schürer 92690 Pressath 09644-917888
AWO- Ambulante Kranken- und Altenpflege	Frau Gesierich 92648 Vohenstrauß 09651-91230
Caritas-Sozialstation für das Dekanat Leuchtenberg e.V.	Frau Pfaff 92648 Vohenstrauß 09651-91403 Frau Käs 92685 Floß 09603-91220
Veritas - ambulanter Pflegedienst	Frau Sennert 92648 Vohenstrauß 09651-91219
Ambulanter Pflegeverband in der nördlichen Oberpfalz GmbH	Frau Jander 92726 Waidhaus 09652-814200
Gratus manus - Pflegedienst	Frau Bäumler 92727 Waldthurn 09657-1492
Allgemeiner Rettungsverband Oberpfalz e.V.	Herr Auer 92637 Weiden i.d.OPf. 0961-200110

AMBULANTE PFLEGE

AWO-Sozialstation Weiden	Frau Engelhardt 92637 Weiden i.d.OPf. 0961-44266
BRK-Sozialstation Weiden	Frau Hösl 92637 Weiden i.d.OPf. 0961-3900228
BRK-Sozialstation Eschenbach	0171-5431883
BRK-Sozialstation Floß/Flossenbürg	0170-3046053
BRK-Sozialstation Luhe-Wildenau	0171-5431716
BRK-Sozialstation Moosbach	0171-9762779
BRK-Sozialstation Neustadt am Kulm	0177-8819222
BRK-Sozialstation Pressath	0177-8819222
BRK-Sozialstation Vohenstrauß	0171-5431884
BRK-Sozialstation Vorbach	0177-8819222
BRK-Sozialstation Weiherhammer	0171-3046054
BRK-Sozialstation Windischeschenbach	0171-3046052

AMBULANTE PFLEGE

**Caritas Sozialstation
Weiden**

Frau Reitzig
92637 Weiden i.d.OPf.
0961 - 3 89 14 45

**Malteser
Hilfsdienst GmbH**

Frau Bertholdt
92637 Weiden i.d.OPf.
0961 - 3 89 87 14

**Diakonisches Werk Dekanats-
bezirks Weiden e.V. Sozial-
station ambulanter Dienst**

Frau Zürcher
92637 Weiden i.d.OPf.
0961 - 3 89 31 21

Die Ambulanten

Herr Troidl
92637 Weiden - Rothenstadt
0961 - 3917 93 80

Pflegedienst Regenbogen

Frau Reichl
92637 Weiden i.d.OPf.
0961 - 47 03 38 91



PFLEGEHEIM - NAVIGATOR

Pflegeheime im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab und Weiden i.d.OPf.

Seniorenwohnheim Löffler

Telefon 096 02 - 50 41
92665 Altenstadt/WN

BRK Senioren-, Wohn- und Pflegeheim Eschenbach

Telefon 096 45 - 92 16 - 0
92676 Eschenbach

Senioren- und Pflegeheim „Am Reiserwinkel“

Telefon 096 03 - 800 - 1 93
92685 Floß

Seniorenheim St. Sebastian

Telefon 096 41 - 9 24 77
92655 Grafenwöhr

BRK Senioren-, Wohn- und Pflegeheim

Auch mit beschützendem Bereich
Telefon 096 41 - 9 24 32 - 0
92655 Hammergmünd

HPZ-Wohnstätten GmbH Betriebsteil Pflegeheim

Telefon 096 59 - 9 10
92699 Irchenrieth

Caritas Alten- und Pflegeheim St. Martin

Telefon 096 02 - 93 94 - 0
92660 Neustadt a.d. Waldnaab

PFLEGEHEIM - NAVIGATOR

Wöllershof, Pflegeheim des Bezirks Oberpfalz

Telefon 096 02 - 78 - 72 58

92656 Neustadt a.d. Waldnaab

Pflegeheim „Wohnen am Kreuzberg“

Telefon 096 54 - 9 22 30

92714 Pleystein

Caritas Altenheim St. Josef

Telefon 096 44 - 92 24 - 0

92690 Pressath

Seniorenhaus im Naturparkland

Auch mit beschützendem Bereich

Telefon 096 52 - 1 80 - 0

92726 Waidhaus

AWO Seniorenheim „Hans Bauer“

Telefon 09 61 - 4 01 80 - 0

92637 Weiden i.d.OPf.

AWO Seniorenheim „Franz Zebisch“

Telefon 09 61 - 7 44 83 37 - 0

92637 Weiden i.d.OPf.

BRK-Senioren-, Wohn- und Pflegeheim

Telefon 09 61 - 39 15 - 0

92637 Weiden i.d.OPf.

Pflegeheim der Diakonie

Telefon 09 61 - 38 93 - 0

92637 Weiden i.d.OPf.

PFLEGEHEIM - NAVIGATOR

Eleonore-Sindersberger-Altenheim

Telefon 09 61 - 39 16 18 - 0

92637 Weiden i.d.OPf.

Caritas Seniorenheim St. Konrad

Telefon 09 61 - 40 18 20

92637 Weiden i.d.OPf.

Kursana Domizil Weiden, Haus St. Josef

Auch mit beschützendem Bereich

Telefon 09 61 - 4 01 89 - 0

92637 Weiden i.d.OPf.

St. Michael-Zentrum

Telefon 09 61 - 6 34 93 - 0

92637 Weiden i.d.OPf.

Caritas Alten- und Pflegeheim

Auch mit beschützendem Bereich

Telefon 09651 - 9 21 40

92648 Vohenstrauß

SanitaCura, auch für Hirngeschädigte und Langzeitbeatmete

Telefon 09651 - 92 40 90

92648 Vohenstrauß

Pflegeheim Vohenstrauß (Löw`sche Einrichtung)

Telefon 09651 - 92 41 10

92648 Vohenstrauß

PFLEGEHEIM - NAVIGATOR

AWO Seniorenheim Windischeschenbach

Telefon 0 96 81 - 40 03 - 0

92670 Windischeschenbach

Haus St. Laurentius der Kliniken Nordoberpfalz GmbH

Telefon 0 96 45 - 8 56 00

92676 Eschenbach

Fast alle Seniorenwohn- und Pflegeheime verfügen über Kurzzeitpflegeplätze.



FAMILIENPFLEGEZEIT

Zur Verbesserung von Beruf und familiärer Pflege wurde 2012 das Familienpflegezeitgesetz erlassen.

Beschäftigte haben dadurch die Möglichkeit, wegen der Pflege eines/einer nahen Angehörigen für einen Zeitraum von maximal 24 Monaten ihre Arbeitszeit auf bis zu 15 Wochenstunden zu reduzieren. In der sogenannten Pflegephase wird das Einkommen nur halb so stark reduziert wie die Arbeitszeit. Wenn eine vollzeitbeschäftigte Person die Arbeitszeit von 40 auf 20 Wochenstunden verringert, um Angehörige pflegen zu können, erhält sie ein Gehalt von 75 Prozent des letzten Bruttoeinkommens.

Zum Ausgleich muss sie nach Beendigung der Familienpflegezeit (Nachpflegephase) wieder voll arbeiten, bekommt dann weiterhin nur 75 Prozent des Gehalts - so lange, bis die durch den Vorschuss vorab vergütete Arbeitszeit nachgearbeitet ist.



FAMILIENPFLEGEZEIT

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Familienpflegezeit.

Der Antrag ist spätestens einen Monat vor Beginn der gewünschten Familienpflegezeit zu stellen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer/in schließen dann eine entsprechende schriftliche Vereinbarung darüber ab.

Während der Familienpflegezeit haben die Arbeitnehmer einen besonderen Kündigungsschutz, und zwar in der Pflegephase als auch in der Nachpflegephase (§ 9).

Arbeitnehmer/innen sind verpflichtet, sich für die gesamte Dauer der Familienpflegezeit in einer besonderen Familienpflegezeitversicherung zu versichern. Die Versicherungspflicht besteht für die Pflegephase und Nachpflegephase. Das können zusammen maximal vier Jahre sein. Die Familienpflegezeitversicherung sichert den Arbeitgeber für den Fall ab, dass der Arbeitnehmer wegen Tod oder Berufsunfähigkeit nicht in der Lage ist, die ihm während der Pflegephase gezahlten Gehaltsvorauszahlungen zurückzuzahlen.

FREISTELLUNG IM PFLEGEFALL

Die Möglichkeiten der Freistellung von Arbeitnehmer/innen sind im Pflegezeitgesetz (PflegezeitG) und in einzelnen Tarifverträgen geregelt. Die Bestimmungen des Pflegezeitgesetzes unterscheiden zwischen zwei Leistungsbereichen:

- Bei unerwartetem Eintritt einer besonderen Pflegesituation haben Beschäftigte das Recht, bis zu zehn Tage der Arbeit fern zu bleiben, um die sofortige Pflege eines nahen Angehörigen sicherzustellen (kurzzeitige Arbeitsverhinderung § 2).
- Zu einer längeren Pflege in häuslicher Umgebung können berufstätige Angehörige von pflegebedürftigen Personen durch eine vollständige oder teilweise Freistellung von der Arbeit bis zur Dauer von sechs Monaten den Umfang ihrer Erwerbstätigkeit dem jeweiligen Pflegebedarf anpassen (Pflegezeit § 3).

In beiden Fällen muss es um die Pflegebedürftigkeit eines nahen Angehörigen des Arbeitnehmers gehen. Wer als solche/r gilt, ist in § 7 Abs. 3 PflegezeitG geregelt. Beide Ansprüche sind nicht an eine Mindestbeschäftigungszeit gebunden.

FREISTELLUNG IM PFLEGEFALL

Kurzzeitige Arbeitsverhinderung (§ 2 Pflegezeitgesetz)

Nach § 2 Abs. 1 Pflegezeitgesetz hat jeder Beschäftigte bei einem familiären Pflegefall Anspruch auf Freistellung von der Arbeitspflicht für maximal 10 Arbeitstage. Der Anspruch besteht aber nur, wenn es sich um eine akut aufgetretene Pflegesituation eines nahen Angehörigen handelt. Außerdem muss die Freistellung erforderlich sein, um eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder eine pflegerische Versorgung sicherzustellen. Der Beschäftigte muss die kurzzeitige Arbeitsverhinderung und deren voraussichtliche Dauer dem Arbeitgeber unverzüglich mitteilen.

Die Freistellung bedarf nicht der Zustimmung des Arbeitgebers. Der Arbeitgeber kann eine ärztliche Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit und die Erforderlichkeit der Freistellung verlangen.

Ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung besteht nach dem Pflegezeitgesetz nicht. Dieser kann sich aber aus anderen gesetzlichen Vorschriften oder aufgrund einer Vereinbarung ergeben. In Betracht kommt ein Tarifvertrag oder eine Betriebsvereinbarung. Auch wenn kein Arbeitsentgelt gezahlt wird, bleibt die Versicherungspflicht während dieses Zeitraums erhalten, jedoch ohne Beitragszahlung. Die Zeiten der unbezahlten Freistellung zählen als Sozialversicherungstage.

Pflegezeit (§ 3 Pflegezeitgesetz)

Nach § 3 Abs. 1 Pflegezeitgesetz haben Beschäftigte bei einem familiären Pflegefall einen Anspruch auf unbezahlte vollständige oder teilweise Freistellung (Verringerung der Arbeitszeit) für maximal 6 Monate (§ 4 Pflegezeitgesetz). Dieser Anspruch besteht im Unterschied zur kurzzeitigen Arbeitsbefreiung nur in Unternehmen mit regelmäßig mehr als 15 Beschäftigten.

FREISTELLUNG IM PFLEGEFALL

Die Freistellung nach § 3 Abs. 1 Pflegezeitgesetz erfolgt in der Regel ohne Fortzahlung der Vergütung.

Wer die Pflegezeit beanspruchen will, muss dies dem Arbeitgeber spätestens 10 Arbeitstage vor Beginn schriftlich ankündigen. Dabei muss auch der Zeitraum und der Umfang der Freistellung von der Arbeitsleistung angegeben werden. Bei einer nur teilweisen Freistellung ist die gewünschte Verteilung der Arbeitszeit anzugeben.

Bei einer vollständigen Befreiung von der Arbeitsleistung ohne Entgeltzahlung endet die Versicherungspflicht in allen Zweigen der Sozialversicherung.

Der Kranken- und Pflegeversicherungsschutz bleibt erhalten, wenn eine Familienversicherung besteht. Sollte keine Familienversicherung möglich sein, muss sich der pflegende Angehörige freiwillig in der Krankenversicherung weiterversichern und entrichtet dafür in der Regel den Mindestbeitrag. Die Krankenversicherung führt automatisch auch zur Absicherung in der Pflegeversicherung. Auf Antrag erstattet die Pflegeversicherung den Beitrag in der Kranken- und Pflegeversicherung bis zur Höhe des Mindestbeitrages.

Bei einer teilweisen Befreiung von der Arbeitsleistung mit Entgeltzahlung über der Geringfügigkeitsgrenze, besteht der Krankenversicherungsschutz aufgrund der Beschäftigung weiter.

Wir empfehlen Ihnen dringend, sich hierzu auch bei Ihrer Pflegekasse eingehend zu informieren und beraten zu lassen!

WEITERES WISSENSWERTES

Notfallmappe, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung

Stadt und Landkreis bieten Ihnen Notfallmappen an, in denen Sie Ihre wichtigsten Daten eintragen und Festlegungen für den Notfall treffen können.

Sie erhalten die Mappen der Stadt Weiden i.d.OPf. bei der Bürgerinformation im Rathaus, der Seniorenfachstelle, im Maria-Seltmann-Haus und auch im Klinikum Weiden.

Im Internet finden Sie diese unter

www.weiden.de/wen/v_rathaus/formulare/notfallmappe.pdf

Für den Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab erhalten Sie die Mappe in der Sozialhilfeverwaltung des Landratsamtes, bei Ihrer Gemeinde oder im Internet unter

<http://www.neustadt.de/Gesundheit-Soziales/Notfallmappe.aspx>

Betreuung

Wenn eine volljährige Person ihre Angelegenheiten aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen bzw. geistigen Behinderung nicht mehr ganz oder teilweise besorgen kann, wird vom Gericht ein/e Betreuer/in bestellt.



WEITERE KONTAKTE

Nähere Informationen erhalten Sie bei den Betreuungsstellen

Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab

Monika Helmstreit

Telefon 09602 - 79 - 24 10

mhelmstreit@neustadt.de

Arnold Strunz

Telefon 09602 - 79 - 24 90

astrunz@neustadt.de

Stadt Weiden i.d.OPf.

Sabine Frischholz

Telefon 0961 - 81 - 50 20

sabine.frischholz@weiden.de

Tobias Roderer

Telefon 0961 - 81 - 50 21

tobias.roderer@weiden.de



WEITERE KONTAKTE

Seniorenbeauftragte für die Stadt Weiden i.d.OPf.

Alfons Heidingsfelder

Telefon 09 61 - 38 10 80

alfons.heidingsfelder@weiden.de

Seniorenbeauftragte für den Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab

Johanna Meier

Telefon 096 02 - 79 - 24 00

jmeier@neustadt.de

**Seniorenbeauftragte gibt es auch bei den meisten Gemeinden!
Informieren Sie sich direkt in Ihrem Rathaus.**

Ambulanter Hospizdienst Weiden-Neustadt

Wegbegleitung für Schwerkranke, Sterbende,
Angehörige und Trauernde

Telefon 0961 - 337 73 oder 0151 - 16 73 46 63

Palliativstation der Kliniken Nordoberpfalz AG

Krankenhaus Neustadt a.d. Waldnaab

Telefon 096 02 - 77 - 3 70

palliativ@kliniken-nordoberpfalz.ag

Telefonseelsorge

Anonym, rund um die Uhr, kostenfrei

Telefon 0800 - 1 11 01 11 oder 0800 - 1 11 02 22

www.telefonseelsorge.de

Herausgeber

Bündnis für Familie
Neustadt - Weiden
Stadtplatz 38
92660 Neustadt a.d. Waldnaab
info@zukunfftuerfamilie.de

Stand

April 2014

Auflage

10.000

Visuelle Konzeption

AHA! Werbeagentur GmbH
Weiden i.d.OPf.

Bildnachweise

© pressmaster; © Photographee.eu; © CHW;
© Monkey Business; © Robert Kneschke;
© Peter Maszlen; © Gina Sanders;
© bilderstoeckchen; © muro; © chris32m;
© Fiedels (alle fotolia.de)

Hinweis

Der Leitfaden kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da sich das Angebot an unterstützenden Dienstleistungen im Pflegebereich immer verändert. Bitte weisen Sie uns auf fehlende Informationen hin.

Alle Angaben sind ohne Gewähr.
Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.



**BÜNDNIS
FÜR FAMILIE**



Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab
Stadt Weiden i.d.OPf.

Bündnis für Familie
Neustadt - Weiden
Stadtplatz 38
92660 Neustadt a.d. Waldnaab
info@zukunfftuerfamilie.de

Unterstützt von:



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Weiden



www.zukunfftuerfamilie.de

